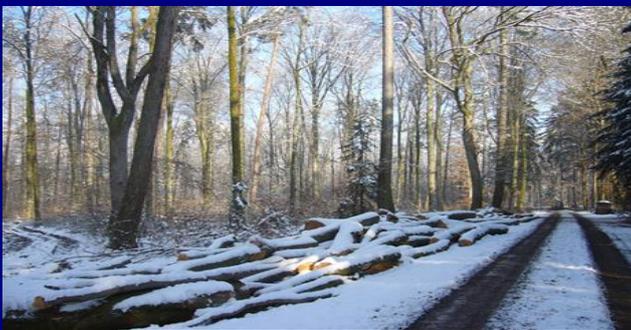




SCHNEISINGEN



## Einladung

zur **Einwohnergemeindeversammlung**  
auf **Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 Uhr,**  
**Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Neben der reich befrachteten Traktandenliste steht die Versammlung im Zeichen des Legislaturendes. Zahlreiche verdiente Persönlichkeiten werden verabschiedet und geehrt.

Wir freuen uns auf angeregte Diskussionen und eine grosse Teilnehmerzahl. Im Anschluss wird von der Kulturkommission ein Apéro serviert.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

P.P.  
5425 Schneisingen

## Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung vom  
Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.

## Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017
2. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht
  - a) Mezger Gerhard, Schmidt-Mezger Ursula, Mezger Anna-Maria
  - b) Mezger Jacqueline
3. Kreditabrechnung ‚Erweiterung/Ausbau/Regenbecken ARA oberes Surbtal‘
4. Kreditabrechnung ‚Netzverbund mit WV Niederweningen‘
5. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
6. Reglement Tagesstrukturen
7. Budget 2018 mit Steuerfuss von 112 %
8. Verschiedenes und Umfrage



## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2.6.2017 kann via [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch), Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017 wird genehmigt.

## 2. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht

- a) Mezger Gerhard, Schmidt-Mezger Ursula, Mezger Anna-Maria
- b) Mezger Jacqueline



### Anträge

Das Gemeindebürgerrecht wird zugesichert an:

- a) Mezger Gerhard, Schmidt-Mezger Ursula, Mezger Anna-Maria
- b) Mezger Jacqueline

Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht:

- Mezger Gerhard, 1956, Deutschland, Friedhofweg 2c
- Schmidt-Mezger Ursula, 1960, Deutschland, Friedhofweg 2c
- Mezger Jacqueline, 1998, Deutschland, Friedhofweg 2c
- Mezger Anna-Maria, 1999, Deutschland, Friedhofweg 2c

Den staatsbürgerlichen Test haben alle sehr erfolgreich bestanden. An der Befragung durch den Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats konnte festgestellt werden, dass die Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Somit sind alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht erfüllt. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Da Jacqueline Mezger zum Zeitpunkt der Einreichung bereits volljährig war, ist über ihr Gesuch separat zu befinden

### 3. Kreditabrechnung 'Erweiterung/Ausbau/Regenbecken ARA oberes Surbtal'

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 genehmigte Verpflichtungskredite von gesamthaft Fr. 507'000.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 16'045.65 ab.

#### **Antrag**

Die Kreditabrechnung 'Erweiterung/Ausbau/Regenbecken ARA oberes Surbtal' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 16'045.65 wird genehmigt.

### 4. Kreditabrechnung 'Netzverbund mit WV Niederweningen'

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 516'000.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 50'164.40 ab.

#### **Antrag**

Die Kreditabrechnung 'Netzverbund mit WV Niederweningen' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 50'164.40 wird genehmigt.

### 5. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

#### **Ausgangslage**

Im Juni 2016 hat das aargauische Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) angenommen. Die Gemeinden werden u.a. verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Auch haben sie sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen. Die Detailregelungen liegen in der Kompetenz der Gemeinde und sind bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen.

#### **Umsetzung**

Zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes müssen auf Gemeindeebene ein Kinderbetreuungs- und ein Elternbeitragsreglement neu geschaffen werden. Beide wurden durch eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe, unter Beizug einer externen Fachperson der Fachstelle Kinder + Familien, Ennetbaden, erarbeitet.

Für alle Details wird auf die Reglementsentwürfe verwiesen. Sie können auf der Gemeinde-Website eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

#### **Kosten**

Die künftig durch die Gemeinde auszurichtenden Subventionen lassen sich nur sehr schwer abschätzen. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass die finanzielle Belastung der Gemeinde in etwa derjenigen der wegfallenden Direktsubventionierung unserer eigenen Tagesstrukturen (siehe nachstehendes Traktandum) entsprechen und somit nahezu kostenneutral ausfallen dürfte.

#### **Anträge**

- a) Das Kinderbetreuungsreglement wird genehmigt.
- b) Das Elternbeitragsreglement wird genehmigt.

## 6. Reglement Tagesstrukturen

### Ausgangslage

Seit etlichen Jahren bietet unsere Primarschule Tagesstrukturen für die Schülerinnen und Schüler an. Deren Angebot wurde laufend verbessert und ausgedehnt. Im laufenden Schuljahr nehmen an den Randstundenbetreuungen pro Woche total 30 Kinder und am Mittagstisch 60 Kinder teil.

Die grundsätzlichen organisatorischen und insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen wurden bisher nicht in einem kommunalen Reglement, sondern lediglich in von der Schulpflege erlassenen Bestimmungen festgehalten. § 20 Abs. 2 Bst. i des Gemeindegesetzes schreibt dieses formale Reglement jedoch vor. Ein erster Reglementsentwurf lag bereits im Frühjahr 2016 vor. Aufgrund der im Juni 2016 anstehenden kantonalen Abstimmung über das Kinderbetreuungsgesetz wurde dessen weitere Bearbeitung jedoch ausgesetzt und im 2017 wieder aufgenommen.

### Reglement

Das Reglement wurde in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen und Behörden sowie unter Beizug einer externen Fachperson erarbeitet. Aufgrund des Subventionierungsmechanismus des neuen Elternbeitragsreglements müssen die Tagesstrukturen künftig kostentragend sein. Die bisherige Direktsubventionierung (ca. 50 %) fällt weg. Wir wechseln somit, wie vom kantonalen Kinderbetreuungsgesetz gefordert, von der Objekt- zur Subjektsubventionierung.

Für alle Details wird auf den Reglementsentwurf verwiesen. Er kann auf der Gemeinde-Website eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Auswirkungen

Durch den Wegfall der bisherigen Objektfinanzierung („Giesskannen-Prinzip“) und den damit verbundenen kostendeckenden Tarifen steigen die Elternbeiträge. Je nach konkreter wirtschaftlicher Situation können diese jedoch über das Elternbeitragsreglement wieder zur Subventionierung durch die Gemeinde angemeldet werden.

### Antrag

Das Reglement Tagesstrukturen wird genehmigt.

## 7. Budget 2018 mit Steuerfuss von 112 %

Das Budget 2018 ist geprägt durch verschiedene Neuerungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs. Positiv wirkt sich die Fertigstellung der 2. Etappe der Überbauung Mitteldorf aus. Einmalig tiefe Schülerzahlen an der Oberstufe reduzieren die Schulgelder und den Lehrerlohnanteil.

Das Budget 2018 ist, aufgrund des vorgesehenen Steuerfussabtausches mit dem Kanton, auf einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 112 % berechnet und weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 44'025 aus. Dieser wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapitalkonto) gutgeschrieben, welcher Ende 2016 1.636 Mio. Franken beträgt.

### Anträge

a) Das Budget 2018 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.

b) Ab 1. Januar 2019 wird auf die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve verzichtet.

Trotz des positiven Budgets kann nicht von einer anhaltenden Entspannung der finanziellen Lage ausgegangen werden. Nach Ausführung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen werden die vorgeschriebenen Abschreibungen nochmals weiter ansteigen. Dies hat die Finanzplanung bereits in den Vorjahren prognostiziert. Dennoch werden die Schulden in den nächsten Jahren, dank einer besseren Selbstfinanzierung, weniger stark wachsen bzw. mittel- bis langfristig wieder sinken.

### **Entnahmen Aufwertungsreserve**

Die Abschreibungen haben sich seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 im Vergleich zu denjenigen gemäss HRM1 erhöht. Der Mehraufwand resultiert aus der Aufwertung der Verwaltungsvermögenswerte. Diese Abschreibungs-Mehraufwände können bis 2018 über die Aufwertungsreserve verbucht werden, was einem ‚ausserordentlichen Ertrag‘ entspricht und damit das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Aufgrund einer neuen kantonalen Weisung zum Umgang mit der Aufwertungsreserve müssen die Gemeinden Entscheidungen betreffend Beibehaltung oder Streichung der Entnahme ab dem Jahr 2019 treffen.

Folgende Umstände haben den Gemeinderat bewogen, ab dem Jahr 2019 vollständig auf die Entnahmen zu verzichten:

- Die Entnahme von rund Fr. 41'000 ist sehr gering und beeinflusst die Ergebnisse bei einem Umsatz von gut 5.2 Mio. Franken kaum.
- Die Entnahmen müssten aufgrund der Weisung degressiv rund 19 Jahre weitergeführt werden.
- Die Auswirkungen beim Finanzplan sind nur marginal und haben einen nur minimalen Einfluss auf das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht.
- Unsere Gemeinde erhält aktuell und wird auch mittel- bis langfristig keine kantonalen Ergänzungsbeiträge erhalten.

Die Handhabung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ändert nichts an der zukünftigen Finanzsituation.

## **8. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

## Budget 2018 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung Budget 2018/2017	
<b>Zusammenzug (Nettoaufwand)</b>						%
0	+ ALLGEMEINE VERWALTUNG	844'889	755'119	816'131	89'770	11.89
1	+ ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	300'198	324'332	241'381	-24'134	-7.44
2	+ BILDUNG	1'589'893	1'734'892	1'779'711	-144'999	-8.36
3	+ KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	87'831	75'261	73'401	12'570	16.70
4	+ GESUNDHEIT	217'900	210'950	214'962	6'950	3.29
5	+ SOZIALE SICHERHEIT	505'019	455'119	428'987	49'900	10.96
6	+ VERKEHR	422'832	449'211	359'829	-26'379	-5.87
7	+ UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	156'604	125'044	144'508	31'560	25.24
8	+ VOLKSWIRTSCHAFT	118'665	87'523	74'941	31'142	35.58
9	+ FINANZEN UND STEUERN	-4'243'831	-4'217'451	-4'133'852	-26'380	0.63
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern		4'069'350	3'961'350	3'780'183	108'000	2.73
<b>Ergebnisse / Erfolgsausweis:</b>						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke		44'025	-47'152	181'252		
Gesamtergebnis Wasserversorgung		-23'152	39'298	43'499		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung		-12'775	27'217	23'891		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft		15'303	12'657	-43'254		
<b>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde</b>		<b>23'401</b>	<b>32'020</b>	<b>205'387</b>		
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>-296'000</b>	<b>-645'500</b>	<b>-262'161</b>		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde		105'166	-331'790	228'430		



### **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindeganzlei in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2017 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **A4-Broschüren**

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindeganzlei beziehen.

### **Website**

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar ([www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch)).



Gemeindeganzlei  
Schladstrasse 2  
5425 Schneisingen

Tel. : 056 266 40 00

Mail: [gemeindeganzlei@schneisingen.ch](mailto:gemeindeganzlei@schneisingen.ch)